

B e g r ü n d u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes  
"Hollerstock und Kirschmerseihe"

I. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Hollerstock und Kirschmerseihe" bedarf, um ihn verwirklichen zu können, einer Änderung. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke hat die Änderung keine nachteilige Wirkung.

Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs, wie im Bebauungsplan, Anlage 4, dargestellt. Anstelle des geplanten Hochhauses werden künftig 4-geschossige sowie ein- und zweigeschossige Wohngebäude zugelassen. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben dem Vorhaben zugestimmt.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet ist Mischgebiet. Es wird die offene Bauweise festgesetzt.

III. Kosten

Die Änderung des Bebauungsplanes erfordert keine zusätzlichen Erschließungskosten.

IV. Beabsichtigte Maßnahme

Die beabsichtigte Maßnahme soll die Grundlage für die Umlegung und Bebauung bilden.

Walldürn, den 10. November 1971

Bürgermeister